

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0807/2015</b>
Auskunft erteilt: Frau Terfort
Ruf: 492-4027
E-Mail: Terfort@stadt-muenster.de
Datum: 01.10.2015

Betrifft

Rahmenbedingungen für den Aufbau der 2. städtischen Gesamtschule

Beratungsfolge

20.10.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
20.10.2015	Sportausschuss	Vorberatung
27.10.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
28.10.2015	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
29.10.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
03.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
04.11.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.11.2015	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat bekräftigt den am 25. März 2015 getroffenen Beschluss der Errichtung einer 2. städtischen Gesamtschule mit 6 Zügen in gebundener Ganztagsform am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße/Andreas-Hofer-Straße zum Schuljahr 2016/2017. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Bezirksregierung Münster der Antrag auf Genehmigung des Beschlusses des Schulträgers der Stadt Münster (V/0016/2015/1 Erg. vom 25.03.2015) zur Errichtung einer 2. städtischen Gesamtschule (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG NRW) inklusive der Stellungnahme zum kommunalen Konsens vorliegt.
2. Der Rat beschließt, dass die 2. städtische Gesamtschule zum Schuljahr 2016/2017 in den Gebäuden der Fürstenbergschule sowie der Fürstin-von-Gallitzin-Schule zunächst vierzünftig startet.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Vertragsverhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW (BLB NRW) zum Ankauf des Grundstückes der Oberfinanzdirektion (OFD) in der Endphase befinden. Auf Grund dieser positiven Entwicklung geht die Verwaltung davon aus, dass der Neubau sowie die Sporthalle auf dem OFD-Grundstück realisiert werden kann. Ergänzend wird das Gebäude der Fürstin-von-Gallitzin-Schule genutzt.

4. Der Rat nimmt den aktuellen Sachstand über die Verlagerung des Shotokan Karate Dojo Münster e.V. zur Kenntnis.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlussvorlage für die Auslobung des Architektenwettbewerbs am 09.12.2015 dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt wird.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im aktuellen Haushaltsplanentwurf Investitionskosten (Bau- und Beschaffungskosten) in Höhe von rund 56,8 Mio. € für die 2. städtische Gesamtschule in der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ vorgesehen sind. Durch die anteilige Verlagerung von Erwerbs- und Rückbaukosten i.H.v. 1,7 Mio. € in die Produktgruppe 0111 „Immobilienmanagement“ ergibt sich ein neues voraussichtliches Investitionsvolumen von rund 55,1 Mio. € in der Produktgruppe 0301. Weitere erforderliche Beschlüsse über notwendige Maßnahmen werden im weiteren Verfahren separat vorbereitet.
7. Der Antrag A-R/0013/2013 der SPD Fraktion vom 13.03.2013 „Eine zweite kommunale Gesamtschule prüfen – Elternwillen ernst nehmen“ ist mit dem Errichtungsbeschluss der 2. städtischen Gesamtschule (V/0016/2015/1 Erg. vom 25.03.2015) erledigt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4490	Zweite städtische Gesamtschule			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	500.000	
			2016	1.000.000	
			VE	(4.000.000)	
			2017	15.500.000	
			2018	20.600.000	
			2019	15.400.000	
			Sp. Jahre	1.200.000	
			<b>gesamt</b>	<b>54.200.000</b>	
Zeile	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	150.000	
			2016	200.000	
			2017	700.000	
			2018	1.000.000	
			2019	600.000	
			<b>gesamt</b>	<b>2.650.000</b>	
		<b>Maßnahme insges.</b>		<b>56.850.000</b>	

Die anteiligen Mittel für den Erwerb und Rückbau des OFD-Geländes i. H. v. 1,7 Mio. € werden über Veränderungsblätter zum Haushalt 2016 von der PG 0301 Leistungen für Schulen zur PG 0111 Immobilienmanagement verlagert.

## **Begründung:**

### **Zu Ziff. 1**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW in Grundzügen die Errichtung einer zweiten städtischen Gesamtschule mit sechs Zügen in gebundener Ganztagsform am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße / Andrea-Hofer-Straße zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen. Die Schule soll ihren Betrieb zunächst mit vier Zügen aufnehmen und mit der Fertigstellung ergänzender Neubauflächen auf sechs Züge erweitert werden.

Der entsprechende Antrag auf Genehmigung des Beschlusses des Schulträgers der Stadt Münster zur Errichtung einer 2. städtischen Gesamtschule (vgl. § 81 Abs. 3 SchulG NRW) vom 25.03.2015 ist am 28.08.2015 gestellt worden.

Die Bezirksregierung wurde gebeten, den grundsätzlichen Ratsbeschluss vom 25.03.2015 unter dem Vorbehalt der präzisierenden Ratsentscheidung im November zu genehmigen. Zur Sicherung eines geordneten Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2016/2017 wurde weiter um Anordnung der sofortigen Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung gebeten, da noch kein kommunaler Konsens erzielt werden konnte.

Die Hauptverantwortung für den kommunalen Konsens liegt beim planenden Schulträger der Stadt Münster. In erster Linie ist es die Aufgabe des planenden Schulträgers, seine Schulentwicklungsplanung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen. Die Bezirksregierung ist bei diesem Prozess nicht verpflichtet, die Entwicklung der Schülerzahlen (u.a. auf Grund von Elternbefragungen) selbst zu prognostizieren. Die Bezirksregierung wurde stets über den aktuellen Verfahrensstand mündlich informiert. Es bestand seitens der Bezirksregierung keine Notwendigkeit, den Abstimmungsprozess persönlich zu begleiten.

Insbesondere mit den benachbarten Umlandkommunen hat ein intensiver Austausch mit dem Ziel stattgefunden, den kommunalen Konsens herzustellen. Mit Schreiben vom 24.11.2014 und vom 17.03.2015 wurden umliegende und münstersche Schulträger um Stellungnahme gebeten.

Keine Bedenken gegen die Errichtung einer zusätzlichen 6-zügigen Gesamtschule in Münster haben die Schulträger der Stadt Greven, der Gemeinden Ostbevern und Nottuln sowie das Bischöfliche Generalvikariat und die Freie Waldorfschule Münster e.V.. Von Seiten der Montessori-Schule MS e.V. gab es keine Rückmeldung.

Allerdings haben 6 Schulträger der Umlandkommunen Havixbeck, Ascheberg, Drensteinfurt, Sendenhorst, Everswinkel sowie Telgte Bedenken gegenüber der geplanten 6-Zügigkeit geäußert.

Auf Grundlage der Stellungnahmen der Umlandkommunen wurden beim Treffen der Schulentwicklungsplanenden in Havixbeck am 19.03.2015 Bedenken und Fragen ausführlich erörtert. Alle o.g. Kommunen waren bei diesem Austausch anwesend.

Die Gemeinden und Städte, die Bedenken gegen die 6-Zügigkeit haben, haben u.a. folgende Gründe aufgeführt:

- Generell ist eine rückläufige Schülerzahl in den Umlandkommunen zu verzeichnen.
- Teilweise gibt es nur eine weiterführende Schule.
- „Jeder Schüler tut weh, der nicht das Schulangebot vor Ort nutzt.“
- Das Schulsystem in den Umlandkommunen wird geschwächt.

- Schulrechtliche Gegebenheit: Münstersche Schülerinnen und Schüler (SuS) werden abgelehnt, Umlandkinder werden aufgenommen.
- Die Gesamtschule ist die bevorzugte Schulform der Eltern.
- Eine 6-zügige Gesamtschule ist auf Grund der Wahlmöglichkeiten der Fachklassen attraktiver als eine 4-zügige Gesamtschule.

Die Schulverwaltung hat die Bezirksregierung über den aktuellen Verfahrensstand sowie über die Gesprächstermine mit den Umlandkommunen auf dem Laufenden gehalten. Daher hat die Bezirksregierung von einem formellen Moderationsverfahren abgesehen. Sie hält die Errichtung der 6-zügigen Gesamtschule auf Grund der Entwicklungen in Münster für genehmigungsfähig.

Am 29.06.2015 wurden die 6 Umlandkommunen – die nach wie vor Bedenken haben, wenn an dem Standort in Münsters Osten eine 6 zügige Gesamtschule errichtet wird – erneut eingeladen. Alle betroffenen Schulentwicklungsplanenden waren anwesend. Auch in diesem Gespräch wurde auf Grund aktueller Daten allein über die 6-Zügigkeit diskutiert. Ein kommunaler Konsens konnte nicht erreicht werden.

Die 6 Umlandkommunen wurden auf Grund der bisher geführten Gespräche um eine aktualisierte Stellungnahme gebeten. Diese lagen am 23.07.2015 vollständig vor. Alle Kommunen bis auf Drensteinfurt verbleiben bei ihren Stellungnahmen und haben Bedenken gegen die 6-Zügigkeit. Drensteinfurt dagegen hat die Bedenken auf Grund der aktuellen Schulsituation vor Ort verschärft und spricht sich nun prinzipiell gegen die Errichtung der 2. städtischen Gesamtschule an dem geplanten Standort in Münsters Osten aus.

Münster ist sehr an einem kommunalen Konsens interessiert. Das kommunale Rücksichtnahmegebot hat hohe Priorität. Allerdings konnten die Bedenken trotz des intensiven Austausches und des hinreichenden Nachweises, dass der Bedarf für eine 6-zügige Gesamtschule auf Grund der aktuellen Schülerprognose und der Schließung der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule alleine aus der Münstersche Schülerschaft gedeckt werden kann, nicht entkräftet werden.

Grundsätzlich gilt, dass der Schulträger Stadt Münster im eigenen Stadtgebiet ein wohnortnahes und bedarfsorientiertes Bildungsangebot sicherzustellen hat.

Der Bedarf für ein erweitertes Gesamtschulangebot wurde bereits in der Vorlage V/0016/2015 1. Erg. ausführlich nachgewiesen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die sukzessiv steigenden Schülerzahlen mit der stufenweisen Ausweitung von der 4- zur 6-Zügigkeit bedarfsorientiert kompensiert werden.

Seitens der Umlandkommunen wurden keine belastbaren Gründe gegen die Errichtung der 6-zügigen Gesamtschule in Münsters Osten vorgebracht. Vielmehr sind die Bedenken auf die demographische Entwicklung im Umland zurückzuführen. Die Städte und Kommunen sind auf Grund der sinkenden Schülerschaft gezwungen schulorganisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um das Schulangebot vor Ort mittel- und langfristig sichern zu können.

Der planende Schulträger ist in diesem Zusammenhang nicht mitverantwortlich für entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen. Die Bevölkerung in Münster steigt im Gegensatz zum Umland. Entsprechend ist auch die Infrastruktur bedarfsorientiert auszubauen. Daher übt der planende Schulträger den Ausbau des örtlichen Schulangebotes in seinem Gebiet nicht rücksichtslos zum Nachteil anderer Schulträger aus. Eine Rücksichtnahme auf die sinkenden Schülerzahlen im Umland würde die eigene bedarfsorientierte Schulentwicklungsplanung beeinträchtigen.

Im Ergebnis konnte ein schützenswertes Interesse seitens der Umlandkommunen/ Umlandstädte daher nicht nachgewiesen werden.

Unabhängig von dem Prozess der Interessensabwägung durch die Stadt Münster sind die Sorgen der Umlandkommunen im Hinblick auf die eigene demographische Entwicklung nachvollziehbar.

Sollten Schulen im Umland aufgelöst werden, da die Mindestschülerzahl nicht erreicht werden kann, hätte dies auch Auswirkungen auf die Schullandschaft in Münster. Daher wurde vereinbart, dass sich alle Umlandkommunen im März /April beim Stadtregionentreffen zu den aktuellen Anmeldezahlen austauschen. Auf Grund der Situation ist vorgesehen, auch die Bezirksregierung zu diesen Treffen einzuladen.

### **Zu Ziff. 2**

Die neue 2. städtische Gesamtschule soll zum Schuljahr 2016/2017 in den Bestandsgebäuden der Fürstin-von-Gallitzin-Schule und der Fürstenbergschule aufwachsen. Die Stadt Münster hat einen ausreichenden zeitlichen Puffer, um nach dem Ankauf des OFD-Geländes die Neu- und Bestandsbauten auf dem Gelände „Fürstin-von-Gallitzin-Schule/OFD-Gelände“ fertigzustellen. Wegen der Verlängerung der Dauer des Gebäuderückbaus wird sich allerdings die Verwirklichung der 6-Zügigkeit um ein Jahr nach hinten schieben (siehe zu Ziff. 3 letzter Absatz).

### **Zu Ziff. 3**

Die Verhandlungen mit dem BLB NRW zum Ankauf des Grundstücks der Oberfinanzdirektion befinden sich in der Endphase. Die wesentlichen Eckpunkte der Verhandlungsergebnisse mit dem BLB NRW sind in der nichtöffentlichen Vorlage V/0755/2015 näher erläutert. Die Vorlage wird am 28.10.2015 im Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und Flächenmanagement und am 04.11.2015 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten und dem Rat am 11.11.2015 zur Entscheidung vorgelegt. Nach städtischem Beschluss und anschließender Vertragsbeurkundung wird der BLB NRW die Zustimmung des Finanzministeriums einholen und dieses bitten, die notwendige Beschlussfassung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages NRW vorzubereiten. Es ist davon auszugehen, dass diese Entscheidung kurzfristig herbeigeführt wird.

Nach dem vorliegenden Rückbaugutachten wird die Dauer für den Rückbau des OFD-Gebäudes 76 Kalenderwochen betragen. Der Rückbau beginnt im Sommer 2016 und wird voraussichtlich Anfang 2018 abgeschlossen sein.

Der Baubeginn ist ebenfalls für 2018 vorgesehen, und zwar nach Abschluss des Architektenwettbewerbs, des VOF-Verfahrens und ca. einjähriger Planungszeit.

Ausgehend von einer ca. zweijährigen Bauzeit wird die neue Gesamtschule voraussichtlich zum Schuljahr 2020/2021 bezugsfertig sein. In der Übergangszeit, ab dem Schuljahr 2016/2017 werden die Fürstenbergschule und die Fürstin-von-Gallitzin-Schule genutzt. Während die Fürstenbergschule nach der Übergangszeit für die berufsbildenden Schulen genutzt werden soll, wird die Fürstin-von-Gallitzin-Schule dauerhafter integrierter Bestandteil der neuen Gesamtschule. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Gesamtschule bereits nach 3 Jahren auf 6 Züge erweitert wird (vgl. V/0016/2015 1. Erg.). Somit wird nach aktuellem Planungsstand der Schulaufbau mit 4 Zügen um 1 Jahr verlängert.

### **Zu Ziff. 4**

Für die Errichtung der 2. städtischen Gesamtschule ist die Verlagerung des auf dem Grundstück der Hans-Böckler-Schule ansässigen Sportvereins Shotokan Karate Dojo Münster e. V. zwingend erforderlich. Der Verein hat seine grundsätzliche Bereitschaft zur Verlagerung signalisiert. Zurzeit finden konstruktive Gespräche mit dem Verein über eine Verlagerung der Sportstätte auf ein Grundstück im Umfeld des jetzigen Standortes sowie über die Machbarkeit des Neubaus statt. Für die notwendigen Maßnahmen zur Verlagerung des Vereins wurde bereits ein Kostenblock kalkuliert, der in der Gesamtfinanzierung berücksichtigt wird (vgl. Ziff. 6).

### **Zu Ziff. 5**

Zum Erhalt von qualifizierten Planungsentwürfen soll ein begrenzter Architektenwettbewerb nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RPW) durchgeführt werden.

Unter Beteiligung der Preisträger des Wettbewerbs ist im Anschluss an den Wettbewerb auf Grund der Überschreitung des Schwellenwertes bzgl. der erwarteten Honorarhöhe zwingend ein Vergabeverfahren nach der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) durchzuführen.

### **Zu Ziff. 6**

Zur klaren Zuordnung von Investitions- sowie Ankauf- und Rückbaukosten werden anteilig Mittel i.H.v. 1,7 Mio. € für den Erwerb und Rückbau des OFD-Geländes vom Gesamtkostenansatz i.H.v. 56.850.000 € über Veränderungsblätter zum Haushalt 2016 von der PG 0301 „Leistungen für Schulen“ zur PG 0111 „Immobilienmanagement“ verlagert.

Damit verbleibt ein Restkostenblock i.H.v. 55.150.000 €.

Zur Errichtung der 2. städtischen Gesamtschule lassen sich folgende Blöcke beschreiben:

Für ein Neubauvolumen entstehen auf der Grundlage des vorhandenen Raumprogramms und anhand von Kostenkennwerten vergleichbarer Neubauprojekte Gesamtkosten von ca. 45 Mio. € einschließlich Nebenkosten, Baupreissteigerungen der Folgejahre sowie der Herrichtung der Außenanlagen.

Zudem gibt es Handlungsfelder, die auf Grund des derzeitigen Erkenntnis- und Projektstandes noch nicht ausreichend quantifizierbar sind. Diese Kosten sind im Laufe des weiteren Planungsprozesses zu präzisieren und erfordern weitere Beschlüsse. Entsprechende Handlungsfelder sind insbesondere

- Umbaukosten der Fürstin-von-Gallitzin-Schule als Teil der künftigen Gesamtschule,
- Kosten für die provisorische Herrichtung der Räumlichkeiten zur Startorganisation der Gesamtschule
- die Verlagerung des Sportvereins Shotokan Karate Dojo e.V.
- technische Erschließungskosten des Grundstücks und zusätzliche Herrichtungskosten des Geländes, einschließlich ggf. erforderlicher Altlastenentsorgungskosten.

Hierfür wird ein pauschaler Kostenansatz i.H.v. 10.150.000 € (nach Verlagerung der Erwerbs- und Rückbaukosten) im Haushalt berücksichtigt.

I.V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat